

Haushaltssatzung der Gemeinde Lübs für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.02.2012 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Landrätin des Landkreises Vorpommern Greifswald, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	312.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	437.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-124.500 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-124.500 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	- EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	- EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-124.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	314.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	425.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-110.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.700 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	334.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	440.200 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-105.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

400.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 300 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).


§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2010 ist noch nicht ermittelt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.05.2012 erteilt.

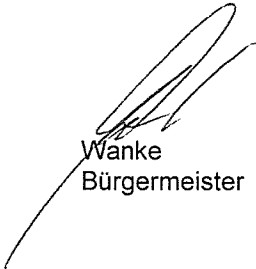
Lübs, 07.05.2012
Ort, Datum




Wanke
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.



Wanke
Bürgermeister

